

STADT BECKUM

DER BÜRGERMEISTER



Vorlage

Federführung: Fachbereich Bauen und Gebäudemanagement

Beteiligte/r: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Auskunft erteilt: Herr Osteroth

Telefon: 02521 29-330

2008/0173

öffentlich

Zustimmung zu einer erheblichen außerplanmäßigen Ausgabe zur Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Albertus-Magnus-Gymnasiums

Beratungsfolge:

16.09.2008 Rat

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der erheblichen außerplanmäßigen Ausgabe bei einer noch einzurichtenden Haushaltsstelle für die Installation einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Hauptgebäudes des Albertus-Magnus-Gymnasiums in Höhe von 140.000 € wird zugestimmt.

Die Deckung erfolgt durch eine Landeszuwendung in Höhe von 5.000 €, durch einen Förderbetrag der Energieversorgung Beckum in Höhe von 13.500 € und durch Einsparungen bei den Haushaltsstellen 2.23000.94000.999 – Wärmedämmung Kaltdach Hauptgebäude – in Höhe von 5.000 € und 2.82000.98705.999 – Kostenbeteiligung für notwendige Infrastrukturmaßnahmen – in Höhe von 116.500 €

Kosten/Folgekosten

Für die Umsetzung der Maßnahme entstehen Kosten von 140.000 €.

Finanzierung

Die Haushaltsmittel werden außerplanmäßig bereitgestellt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die außerplanmäßige Bereitstellung der Haushaltsmittel erfolgt auf der Grundlage von § 82 Absatz 1 Gemeindeordnung NRW.

Erläuterungen

Auf dem Dach des Hauptgebäudes des Albertus-Magnus-Gymnasiums soll eine Photovoltaikanlage installiert werden. Die Geschäftsführung der Energieversorgung Beckum hatte der Verwaltung einen entsprechenden Vorschlag unterbreitet.

Bei der Inbetriebnahme der Anlage noch in diesem Jahr beträgt die Einspeisevergütung nach dem Erneuerbare Energien Gesetz (EEG) 46,75 Cent/kWh bei einer Leistung bis 30 kW_p. Die Höhe der Vergütung ist für 20 Jahre festgeschrieben. Ab dem Jahr 2009 wird die Einspeisevergütung um 8 % geringer ausfallen. Aus den der Vorlage beigefügten Wirtschaftlichkeitsberechnungen wird deutlich, dass durch die Inbetriebnahme der Anlage noch in diesem Jahr ein deutlich höherer Ertrag über die Gesamtlaufzeit erzielt werden kann:

Ertrag bei Inbetriebnahme 2008: 42.830,50 €

Ertrag bei Inbetriebnahme 2009: 22.789,30 €

Zudem ergibt sich durch die Verbindung mit der nun anstehenden Dachsanierung ein weiteres Kostenvorteil. Aus statischen Gründen ist geplant, eine Kunststoffabdichtungsbahn mit integrierten Photovoltaikerelementen als oberste Abdichtung einzusetzen. Hierdurch können bei der Dachsanierung voraussichtlich rund 5.000 € eingespart werden. Für die Dachsanierung stehen bei der Haushaltsstel-

le 2.23000.94000.999 – Wärmedämmung Kaltdach Hauptgebäude und Dachrinnen – 115.100 € zur Verfügung.

Die weitere Finanzierung erfolgt über Minderausgaben bei der Kostenbeteiligung für Infrastrukturmaßnahmen am Bahnhof Neubeckum. Da die Zuschussgewährung durch den Bund für die Sanierung des Bahnhofes Neubeckum noch unklar ist, wird mit dem Beginn nicht vor 2009 gerechnet.

Die Energieversorgung Beckum fördert mit dem Programm „Energreen“ von der Arbeitsgemeinschaft für sparsame Energie- und Wasserverwendung (ASEW) die Installation der Photovoltaikanlage mit 10 % der Anlagenkosten. Dementsprechend kann mit einer Einnahme von 13.500 € kalkuliert werden.

Eine weitere Förderung bietet das Land NRW für die Installation einer Photovoltaikanlage auf Schulgebäuden mit 5.000 €.

Anlage/n:

1. Wirtschaftlichkeitsberechnungen für die Inbetriebnahme im Jahr 2008
2. Wirtschaftlichkeitsberechnungen für die Inbetriebnahme im Jahr 2009